

## **Begründung:**

Seit dem Jahr 2014 wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der KomHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Haushalt ist Anlage zum Kernhaushalt der Stadt.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

### **Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):**

Das Gebührenaufkommen wurde aufgrund des aktuellen Aufkommens bei einem Gebührensatz von 3,15 € / m<sup>3</sup> für einen Frischwasserverbrauch von ca. 1,1 Mio m<sup>3</sup> mit 3,47 Mio € kalkuliert (Ziffer 05).

Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 6.000 € eingeplant. Zinserträge werden wie auch im Vorjahr aufgrund des geringen Zinsniveaus nicht mehr eingeplant (Ziffer 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der bisherigen Planung auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Jahres 2023 und die aktuellen Preissteigerungen angepasst. Hierin enthalten ist auch eine weitere Kostensteigerung in Höhe von 50.000 € für die Klärung der Abwässer in der Zentralkläranlage Wilhelmshaven. Ebenso wurden die Plandaten der Folgejahre im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung angepasst.

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 11% und für die Folgejahre mit 5% eingeplant. Die Abschreibungen wurden aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen und der langen Abschreibungsdauer von 75 Jahren für Kanäle mit 2% kalkuliert.

Neu aufzunehmende Darlehen wurden mit einem Zinssatz von 3,50% kalkuliert. Die Verzinsung des Eigenkapitals die bis 2018 an die Stadt Schortens abgeführt wurde, wurde wie in den letzten beiden Jahren erneut nicht veranschlagt, um die freie Liquidität für die Finanzierung von Investitionen und damit einhergehender geringerer Kreditaufnahme einzusetzen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) ist die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten. Daneben sind hier die rein rechnerisch entstehenden „Überschüsse“ als Zuführung in die Gebührenrücklage verbucht. Das abschließende Betriebsergebnis wird durch die Nachkalkulation unter Berücksichtigung auch der Eigenkapitalverzinsung festgestellt.

#### **Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):**

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen wie in den Vorjahren einem Gebührensatz von 0,25 € / m<sup>2</sup> versiegelter Fläche wie in der Finanzplanung des Vorjahres mit 675.750 € kalkuliert. Die bisherige Planung wurde im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) ebenso wegen der Preissteigerungen angepasst.

Die weiteren Positionen wurden entsprechend dem Bereich Schmutzwasser kalkuliert.

#### **Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):**

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührenkalkulation wurde in 2021 nach Neuausschreibung der externen Dienstleistung überarbeitet und angepasst. Neben den Personalkosten wurden die Gebühren und die Kosten für die Leerung entsprechend der aktuellen Kalkulation angepasst.

#### **Investitionen**

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert. Für 2024 ist die Umsetzung der im Jahr 2023 vorgeplanten bzw. begonnenen Maßnahmen vorgesehen:

Im Klosterneuland (Regen- und Schmutzwasserkanal)	1.200.000 €
Mozartstraße (Regen- und Schmutzwasserkanal)	2.000.000 €
Speicherbecken Pumpwerk Accum (Schmutzwasser)	625.000 €
Erweiterung Regenwasserkanal Bahnunterquerung Moselstr.	120.000 €

Rüstringer Straße / Butjadinger Straße (Regenwasserkanal)	700.000 €
---	-----------

Für 2025 und 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen, welche in 2024/2025 vorgeplant werden:

Regenwasserkanal Waldstraße / Lebensborner Weg	2.000.000 €
Steensweg 3. Teilstück (Regenwasserkanal)	455.000 €
Optimierung Zulaufbauwerk Hauptpumpwerk Heidmühle	350.000 €
Kanäle Tilsiter / Glatzer / Neißer Str. 2. Bauabschnitt	1.268.000 €
Lübecker Straße (Regen- und Schmutzwasserkanal)	950.000 €
Regenwasserkanal Nürnberger Straße (Teilstück)	140.000 €

Wie auch in den Vorjahren werden für Maßnahmen der Folgejahre im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden anteilig über Darlehen finanziert. Die vom Gebührenhaushalt erwirtschafteten liquiden Überschüsse (Zeile 18 Finanzhaushalt) werden unter Berücksichtigung der Tilgung (Zeile 35 Finanzhaushalt) in folgender Höhe für Investitionsmaßnahmen verwendet:

2024:	760.000 €
2025:	400.000 €
2026:	150.000 €

Die Finanzierung der Maßnahmen soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre. Aktuell ist eine Zinsfestschreibung von 20 Jahren möglich.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) wird sich somit wie folgt entwickeln:

Um die Maßnahmen finanzieren zu können und den Schuldenstand nicht noch weiter zu erhöhen, soll der Eigenbetrieb die durch Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung erwirtschafteten liquiden Mittel möglichst nicht an den Kernhaushalt abführen.

amtl. Schuldenstand 31.12.2022	10.062.934,65 €
geplante Nettokreditaufnahme 2023	2.329.587,87 €
geplante Nettokreditaufnahme 2024	3.413.892,76 €
geplante Nettokreditaufnahme 2025	2.642.985,31 €
geplante Nettokreditaufnahme 2026	2.561.766,27 €
geplante Nettokreditaufnahme 2027	-675.303,71 €
Schuldenstand 31.12.2027	20.335.863,14 €

### **Kassenkredite**

Kassenkredite sollen wie bisher in genehmigungsfreier Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können.